

Abteilung Ortskoordinator & Immobilienmanagement

Sachbearbeiter: Herbert Hirschmann
Telefon: 03151/2260-24
Telefax: 03151/2260-10
E-Mail: herbert.hirschmann@gnas.gv.at

Parteienverkehr:
MO, MI und DO: 08.00 bis 12.00 Uhr
DI und FR: 08.00 bis 15.00 Uhr

Gnas, am 19.09.2025

Betreff: Augenweidekoglweg (531)-Straßenpolizei allgemein,
straßenpolizeiliche Bewilligung;
Verordnung von Verkehrsmaßnahmen aufgrund der mit Bescheid vom 19.09.2025 bewilligten
Arbeiten auf bzw. neben der Straße.

Zahl: ABT2/120-2/G531/2025-VO

VERORDNUNG

Auf Grund der §§ 43 Abs 1 a und 94 d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 (kurz: StVO) in der geltenden Fassung wird zur Durchführung von Arbeiten auf der/neben der Weganlage „Augenweidekoglweg (531)“ im Bereich Trössing 36 (Familie Eder) verfügt:

- 1) **Das Überschreiten der Fahrgeschwindigkeit von 50 bzw. 30 km/h wird in Fahrtrichtung Baustelle ab 50 bzw. 25 m vor dem (jeweiligen) Baustellenbeginn verboten (je Anfahrrichtung); die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h gilt bis zum Beginn der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h und die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h bis 10 Meter nach dem (jeweiligen) Ende der Baustelle.**
- 2) **Das Überholen mehrspuriger Kraftfahrzeuge wird verboten im Bereich ab 100 m vor dem jeweiligen Baustellenbeginn = Arbeitsbereich bis 25 m nach dem Baustellenende (je Anfahrrichtung).**
- 3) **Das Halten und Parken wird im Baustellenbereich verboten (ausgenommen Baustellenfahrzeuge).**

Diese Verordnung gilt im Zeitraum **von 22.09.2025 bis 31.12.2025**, jedenfalls aber bis zum Ende der Arbeiten.

Gegenüber dauernden Verkehrsregelungen gilt diese Verordnung als Sonderregelung.

Gemäß § 44 (1) StVO wird diese Verordnung durch Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen gehörig kundgemacht und tritt mit dem Zeitpunkt der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft. Der Zeitpunkt der Aufstellung der Verkehrszeichen ist in einem Aktenvermerk (Bautagebuch) festzuhalten und der Behörde auf Anfrage mitzuteilen.

Kundmachungsvermerk:

Angeschlagen am: 19.09.2025

Abgenommen am: 02.01.2026

Unterschrift:

Der Bürgermeister:

Originalunterschrift im Akt!

(Meixner Gerhard)

Elektronisch gefertigt: